

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Forchach hat in seiner Sitzung vom 24.2.2022 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Barbist ausgearbeiteten Entwurf vom 15.2.2022, mit der Planungsnummer 810-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Forchach im Bereich 881, 780/5, 780/4, 861/4, 781/11 KG 86011 Forchach **durch 4 Wochen hindurch (28.02.2022 bis zum 29.03.2022)** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Forchach vor:

Umwidmung

Grundstück 780/4 KG 86011 Forchach

rund 207 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weitere Grundstück 780/5 KG 86011 Forchach

rund 417 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weitere Grundstück 781/11 KG 86011 Forchach

rund 66 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weitere Grundstück 861/4 KG 86011 Forchach

rund 108 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weitere Grundstück 881 KG 86011 Forchach

rund 16 m²

von Freiland § 41

in


Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Personen, die in der Gemeinde Forchach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Forchach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Forchach unter <https://forchach.at> abgerufen werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Forchach

angeschlagen am: 28.2.2022

abgenommen am: 29.3.2022